

GEWALTPRÄVENTION – DAS SCHUTZKONZEPT

Stand: Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

I.	Beteiligte Personen:	1
1.	<i>Ansprechstellen für Betroffene:</i>	1
2.	<i>Präventionsstelle:</i>	1
3.	<i>Schulsozialarbeit:</i>	1
II.	Aufgaben der Ansprechstelle:	1
III.	Aufgabenbereich der Präventionsstelle:	2
IV.	Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit:	2
V.	Verhaltenskodex für ALLE:	2
1.	<i>Schulbetrieb/ Schulhaus:</i>	3
2.	<i>Zusammenarbeit:</i>	3
3.	<i>Gewaltfreiheit:</i>	3
4.	<i>Verhalten/Umgangsformen:</i>	3
5.	<i>Rücksichtnahme:</i>	4
6.	<i>Meinungsfreiheit:</i>	4
7.	<i>Kleidung:</i>	4
VI.	Verhaltenskodex für Lehrkräfte und MitarbeiterInnen:	4
1.	<i>Gestaltung von Nähe und Distanz:</i>	5
2.	<i>Angemessenheit von Körperkontakt:</i>	5
3.	<i>Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken:</i>	6
4.	<i>Achtung der Privatsphäre:</i>	6
5.	<i>Pädagogische Maßnahmen:</i>	6
6.	<i>Verhalten auf mehrtägigen Fahrten:</i>	7
7.	<i>Kleidung:</i>	7
8.	<i>Verhalten bei beobachteten Grenzverletzungen:</i>	7
	Anhang (Definitionen):	8
VII.	Interventionsplan:	9
1.	<i>Überblick gewinnen – Ruhe bewahren – aufmerksam zuhören:</i>	9
2.	<i>Hilfe leisten:</i>	9
3.	<i>Helfer organisieren – je nach Bedarf:</i>	9
4.	<i>Aufarbeiten / Nachsorge:</i>	10
5.	<i>Dokumentation:</i>	10
6.	<i>Ggf. Umgang mit Presse / Medien:</i>	10
VIII.	Übersichtsplan: Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	10

I. Beteiligte Personen:

1. Ansprechstellen für Betroffene:

ansprechstelle-gewaltpraevention@waldorfschule-mannheim.de

- Thérèse Eberle t.eberle@waldorfschule-mannheim.de
- Petra Fischer p.fischer@waldorfschule-mannheim.de
- Sascha Grassmann s.grassmann@waldorfschule-mannheim.de
- Sabrina Mack s.mack@waldorfschule-mannheim.de
- Eva Ocak e.ocak@waldorfschule-mannheim.de

2. Präventionsstelle:

Wird durch Ansprechstelle und Schulsozialarbeit erfüllt, indem diese sich regelmäßig treffen, beraten usw.

3. Schulsozialarbeit:

- Nicola Engelhard schulsozialarbeit@fws-mannheim.de

II. Aufgaben der Ansprechstelle:

- Die Ansprechstelle ist ein möglicher Anlaufpunkt für Betroffene oder Zeugen eines Vorfalls (Sexualdelikt, Mobbing oder andere Gewaltausübungen) und Beratungsstelle für Falleinbringer¹.
- Die Ansprechstelle unterliegt der Schweigepflicht.
- Die Ansprechstelle berät den Falleinbringer, insbesondere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist ein 4-6 Augengespräch von Falleinbringern und Ansprechstelle notwendig. Diese beraten mithilfe einer Checkliste für Kindeswohlgefährdung, ob eine Gefährdung vorliegt und ziehen ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieF) ein.
- Die Ansprechstelle dokumentiert gemeinsam mit dem Falleinbringer alle einzelnen Schritte.
- Der Ansprechstelle liegt ein ausgearbeiteter Leitfaden zum Umgang mit Betroffenen (insbesondere bei sexuellen Übergriffen) vor. Dieser beinhaltet Hinweise zur Gesprächsvorbereitung und Durchführung. Zum Beispiel wird darin auf zu vermeidende Formulierungen, sowie auf Anregungen zum Umgang mit den Betroffenen eingegangen.
- Die Ansprechstelle ist verpflichtet regelmäßig Fortbildungen zu besuchen.

¹Falleinbringer: Lehrkraft, die einen Fall beobachtet/vermutet und/oder vom Betroffenen oder andere Beobachtern darauf angesprochen wird.

III. Aufgabenbereich der Präventionsstelle:

- Der Vertrauensstelle obliegt die Organisation der Präventionsarbeit, was unter anderem Fortbildungen, Elternabende z.B. zu den Themen (Cyber-) Mobbing und (sexuelle) Gewalt zwischen und gegen Kinder und Jugendliche sowie Schülerveranstaltungen wie Anti-Mobbing-Kurse und Streitschlichtung beinhaltet.
- Außerdem achtet die Vertrauensstelle auf die Einhaltung des Verhaltenskodex und generell auf die Umsetzung des Schutzkonzeptes.
- Vertrauensstellen außerhalb des Lehrerkollegiums können darüber hinaus zu Rate gezogen werden, sollte ein Blick von außen erforderlich sein.
- Die Vertrauensstelle sorgt dafür, dass die Umsetzung dieses Schutzkonzept in der Schulgemeinschaft präsent bleibt.

IV. Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit:

Schulsozialarbeit ist ein offenes und freiwilliges Angebot für Beratung und Gespräche, das Schüler/innen, Eltern oder Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte individuell nutzen können. Ziel der Schulsozialarbeit ist es, die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung zu begleiten, die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten zu stärken und die Lehrkräfte zu unterstützen. Sie findet direkt im Alltag der Schule statt und dient als Verbindungsglied zwischen der Schule und der Jugendhilfe.

V. Verhaltenskodex für ALLE:

Der Verhaltenskodex für unsere Schule, zusammengetragen von der Schulgemeinschaft, gilt für alle Mitglieder unserer Gemeinschaft für ein gutes Miteinander. Wir sind uns bewusst, dass ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex je nach individuellem Fall und Schwere des Verstoßes unterschiedliche Konsequenzen haben kann.

1. Schulbetrieb/ Schulhaus:

- Wir achten die Schul- und Hausordnung.
- Wir gehen verantwortungsvoll mit Schul- und Privateigentum um und halten Ordnung im gesamten Schulgebäude.

2. Zusammenarbeit:

- Wir streben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen SchülerInnen, LehrerInnen, MitarbeiterInnen und Eltern an.
- Wir erwarten eine aktive Mitwirkung aller Beteiligten.

3. Gewaltfreiheit:

- Wir dulden an unserer Schule keinerlei physische oder psychische Gewalt zwischen Mitgliedern der Schulgemeinschaft.

4. Verhalten/Umgangsformen:

- Wir hören uns gegenseitig zu und lassen uns ausreden.
- Wir achten bei Gesprächen auf eine angemessene Sprache und Wortwahl und gehen wertschätzend und höflich miteinander um.
- Wir respektieren die persönlichen Grenzen anderer.
- Wir unterlassen verbale und nonverbale Verhaltensweisen, die andere körperlich oder seelisch verletzen könnten. Dazu gehören Äußerungen aus rassistischen, ausländerfeindlichen oder religiösen Gründen, die mündlich oder schriftlich formuliert werden, sowie diesbezügliche Handlungen.
- Wir schreiten ein, wenn wir verletzendes Verhalten beobachten.
- Wir schaffen gemeinsam die Voraussetzungen für eine gute Lernatmosphäre und halten diese in klasseninterner Arbeit in Leitlinien fest.
- Wir schaffen eine Atmosphäre, in der sich jeder/jede wohl fühlt und gerne zur Schule gehen kann.

- Wir grenzen niemanden aus.
- Wir bemühen uns, Konflikte außerhalb des Unterrichts zu klären.
- Wir sprechen aus, wenn wir uns verletzt oder ungerecht behandelt fühlen.
- Wir suchen uns Unterstützung, wenn wir uns mit einer Situation überfordert fühlen oder wenn wir eine Situation beobachten, in der wir nicht selbst einschreiten können.
- Wir respektieren die individuelle und sexuelle Selbstbestimmung anderer.
- Wir geben keine personenbezogenen oder vertrauliche Informationen anderer an Dritte weiter.

5. Rücksichtnahme:

- Das Zusammensein von SchülerInnen einer so großen Altersspannweite auf so engem Raum erfordert insbesondere in den Pausen gegenseitige Rücksichtnahme.
- Dabei sollten ältere SchülerInnen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein.
- Zur gegenseitigen Rücksichtnahme gehört auch der schulregelkonforme Umgang mit dem Smartphone und anderen elektronischen Geräten, insbesondere werden keine Bild- und Tonaufnahmen von anderen angefertigt und/oder geteilt.

6. Meinungsfreiheit:

- Jede/r hat das Recht seine/ihre Meinung frei zu äußern, sofern diese nicht gegen Gesetze verstößt und andere nicht beleidigt werden.

7. Kleidung:

- Wir tragen dem Unterricht bzw. der Arbeit und der Witterung angemessene Kleidung.
- Mützen und Handschuhe werden in den Klassenräumen abgelegt.
- Symbole und Aufschriften auf der Kleidung dürfen dem Grundgesetz und der Würde des Menschen nicht widersprechen.

VI. Verhaltenskodex für Lehrkräfte und MitarbeiterInnen:

Die Ziele dieses Verhaltenskodex sind klare und transparente Regeln für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft, die dazu beitragen:

- Eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen ist von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz.
- Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu schützen.
- KollegInnen Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen er eigenen Handlungsfelder zu geben und vor falschem Verdacht zu schützen.
- Den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team zu reflektieren und damit die Qualität unserer Schule zu verbessern.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz:

- Grundsätzlich wird sich nicht mit einzelnen SchülerInnen in abgeschlossenen Räumen aufgehalten. Einzelgespräche werden i.d.R. bei offener Tür geführt.
- Zwischen Bezugspersonen und SchülerInnen sind herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen, die aus dem schulischen Kontext heraus entstehen, zu unterlassen. Ebenso dürfen LehrerInnen keine Dienstleistungen im privaten Bereich von SchülerInnen annehmen (z.B. Hilfe bei Umzug, Rasenmähen, etc.)
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind so zu gestalten, dass niemandem Angst gemacht wird und individuelle Grenzen beachtet und eingehalten werden. Individuelle Grenzempfindungen sind immer ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Wahrgenommene Grenzverletzungen werden nicht toleriert. Sie müssen umgehend thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

2. Angemessenheit von Körperkontakt:

Körperkontakt zwischen Bezugspersonen und SchülerInnen ist nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Hilfestellungen, Erste Hilfe, Pflege bzw. zur Vermeidung einer Gefahrensituation erlaubt. Berührungen müssen jederzeit pädagogisch begründbar sein.

3. Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken:

- Bei Filmen, die im unterrichtlichen Kontext gezeigt werden und deren Einsatz pädagogisch und didaktisch begründet ist, sollte die Lehrkraft darauf achten, dass alle ZuschauerInnen bei einer schulischen Filmvorführung das Alter der Alterskennzeichnung des Films erreicht haben. Keinesfalls genutzt werden dürfen indizierte Medien (vgl. § 12 Abs. 1 JuSchG).
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken und Instant Messenger von Bezugspersonen im Kontakt mit SchülerInnen ist zu privaten Zwecken nicht zulässig.
- Das Fotografieren und Filmen während des Unterrichts und in den Pausen ist im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten, wenn es nicht ausdrücklich von allen beteiligten Personen genehmigt wurde oder unterrichtlich erforderliche ist.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht – insbesondere das Recht am eigenen Bild – zu achten.

4. Achtung der Privatsphäre:

Die Privatsphäre jedes Einzelnen ist generell zu achten (Unterkünfte, Umkleieräume, Toiletten, etc.). LehrerInnen betreten nicht unangekündigt die Umkleidekabinen der SchülerInnen in der Sporthalle bzw. im Schwimmbad, es sei denn, die Situation erfordert es.

5. Pädagogische Maßnahmen:

Bei pädagogischen Maßnahmen ist jede Androhung und jede Form von Gewalt, Nötigung und Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.

Erzieherische Maßnahmen werden so gestaltet, dass diese die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschreiten. Die Maßnahmen müssen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen: angemessen, konsequent und für die Betroffenen plausibel.

6. Verhalten auf mehrtägigen Fahrten:

- Auf mehrtägigen Fahrten müssen SchülerInnen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Die Gruppe der Begleitpersonen soll die Gruppe der SchülerInnen widerspiegeln. Die Regelungen der entsprechenden Verordnungen sind zu beachten.
- Bei Übernachtungen von SchülerInnen im Rahmen von mehrtägigen Fahrten sind den BegleiterInnen nach Möglichkeit Schlafgelegenheiten und Sanitärebereiche zur Verfügung zu stellen, in von den SchülerInnen getrennten Räumen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Genehmigung der Schulführung.
- Bei der Belegung der Zimmer wird versucht, den Wünschen der SchülerInnen in Abstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung pädagogischer Überlegungen zu entsprechen.

7. Kleidung:

- LehrerInnen sind professionell und achten darauf, dass sie während der Tätigkeit angemessene Kleidung tragen, die nicht zu einer Provokation der Mitmenschen oder einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.
- Die Kleidung darf keine beleidigenden oder rassistischen Aufschriften und Symbole enthalten.

8. Verhalten bei beobachteten Grenzverletzungen:

- Jede/r, die/der eine Grenzüberschreitung beobachtet, spricht diese direkt an und gibt der/dem Kollegin/Kollegen die Chance, das gezeigte Verhalten zu erklären.
- Hat ein Mitglied der Schulgemeinschaft einen begründeten Verdachtsfall erfahren, so informiert es umgehend das Schulleitungsgremium. Dieses legt die weitere Verfahrensweise fest.

Anhang (Definitionen):

Im Sinne eines fachlich fundierten Umgangs mit grenzverletzendem Verhalten im pädagogischen Alltag mit jungen Menschen empfiehlt sich eine Differenzierung.

- Grenzverletzungen: werden unabsichtlich verübt und/oder resultieren aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzung“.
- Übergriffe: diese sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber anderen Personen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/ eines Machtmissbrauchs.
- Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt: z.B. körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung, (sexuelle) Nötigung.

VII. Interventionsplan:

Wir als Schule müssen für den Fall, dass wir einem dramatischen Ereignis ausgesetzt sind, vorbereitet sein. Dieser Notfallplan soll unser Leitfaden für eine strukturierte Vorgehensweise darstellen:

1. Überblick gewinnen – Ruhe bewahren – aufmerksam zuhören:

- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert?
- Wer ist in Gefahr? Ggf. Wie viele?
- Wer ist verletzt und wie?
- Wie viele Aggressoren gibt es?

2. Hilfe leisten:

- Ruhe bewahren und Panik vermeiden
- Betroffene und gefährdete Personen aus dem Gefahrenbereich bringen
- Akute Gefahr vermindern, ggf. erste Hilfe leisten
- Sich um Betroffene kümmern, bis fachliche Hilfe vor Ort ist

3. Helfer organisieren – je nach Bedarf:

- LehrerInnen ansprechen
(z.B. Ansprechstelle: ansprechstelle-gewaltpraevention@waldorfschule-mannheim.de oder einzelne Person der Ansprechstelle ansprechen oder per Mail kontaktieren)
- Schulbüro: 0621 1286100
- Arztzimmer: 0621 12861040
- Schulsozialarbeit: 0172 2677013
- Feuerwehr: 112
- Polizei: 110
- Direkter Ansprechpartnerin Polizei: (Kontaktaten liegen für Ansprechstelle vor)
- Mädchennotruf (Hilfe bei Gewalt gegen Mädchen/Frauen): 0621 10033
- Klick-Safe (Infos zu Cybermobbing): www.klicksafe.de
- Telefon-Seelsorge: 0800 111 0 111
oder 0800 111 0 222
oder 116 123
www.telefonseelsorge.de
- Hilfeportal bei sexuellem Missbrauch: 0800 22 55 5303
- Jugendamt: 0621 293 2233
(Informationspflicht bei Suizidgefahr, ...)

4. Aufarbeiten / Nachsorge:

- Aufarbeitung durch Gespräche mit dem/der Täter/in, ggf. Sanktionen und Nachbearbeitung des Falles mit dem Opfer.
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: Vorgehen nach „VII. Übersichtsplan: Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“
- Bei Verdacht gegen eine/n Mitarbeiter/in:
 - i. Internes Team aus Ansprechstelle einberufen. SLG informieren.
 - ii. Personalgespräch in kleiner Runde führen (zu berücksichtigen: Fürsorgepflicht dem Mitarbeitenden gegenüber beachten, ggf. arbeitsrechtliche Auskünfte einholen, ggf. sofortige Beurlaubung, bzw. Suspendierung vom Dienst.
 - iii. Rehabilitation von Kollege/in bei Fehlverdacht

5. Dokumentation:

- Geschieht durch die Vertrauensstellen, diese ist darüber informiert, welche Informationen aufgenommen werden müssen.

6. Ggf. Umgang mit Presse / Medien:

- Erfolgt falls notwendig sachlich und datenschutzkonform über die Geschäftsführung oder durch entsprechende beauftragte Personen.

VIII. Übersichtsplan: Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

